

II-6833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3444 10

1982-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Bauschvergütungen (Haltungskostenbeiträge gemäß § 21 Abs. 4 Reisegebühren-Verordnung – RGV)

Die Einführung intensiver Parkraumbewirtschaftung in den Städten führt zu erhöhten Kosten, welche in bestimmten Fällen nicht vergütet werden können.

Ein wichtiger derartiger Fall ergibt sich nach § 20 Abs. 3 RG-V der bestimmt, daß für Dienstverrichtungen, die im Dienstort außerhalb der Dienststelle vorgenommen werden und als regelmäßige und in der Natur des Dienstes gelegene Dienstvorrichtungen anzusehen sind, kein Anspruch auf Vergütung besteht. Für Dienstvorrichtungen, die im Dienst außerhalb der Dienststelle vorgenommen werden und als regelmäßige und in der Natur des Dienstes gelegene Dienstvorrichtungen anzusehen sind, kann in diesen Fällen jedoch ein Anspruch auf eine Vergütung nur im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen zuerkannt werden.

Für den Fall von Parkgebühren ist die Erteilung von Parkgebühren ist die Erteilung von Parkgebührenausnahmegenehmigungen nicht eingeplant, sodaß die Beamten die Kosten aus eigener Tasche tragen müssen, was zu einer unzumutbaren finanziellen Belastung führt.

Auf der anderen Seite bringt die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine erhebliche Leistungsschmälerung mit sich, sodaß zum Beispiel im Fall von Exekutionen nur mehr 50 % der Fälle pro Tag erledigt werden könnten, die üblicherweise mit der Benutzung eines KFZs erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Können Sie sich vorstellen, für Exekutionsbeamte eine derartige Bauschvergütung zu gewähren?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wenn ja: Welche Schritte sind seitens der Beamten notwendig?
- 4) Liegen bereits Anträge insbesondere aus dem Bereich der Finanzlandesdirektion Salzburg vor?
- 5) Wenn ja, seit wann?
- 6) Wann ist mit einer Erledigung dieser Anträge zu rechnen?